

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

133 (7.6.1873)

Deutschland.

A. Aus Sachsen, 2. Juni. Der Telegraph hat Ihnen bereits Kunde gebracht von der im Organ der sächsischen Regierung, dem "Dresden. Journal", kürzlich erschienenen Darlegung über die politische Haltung der sächsischen Regierung, welche allgemein als Antwort der Regierung auf die jüngst stattgefundenen Consolidirung der vereinigten liberalen Partei Sachsens angesehen wird. Der beiläufig gesagt, keineswegs geschickt abgefaßte Artikel hat namentlich um deswillen allgemeines Aufsehen gemacht, weil in demselben um einiger Korrespondenzen in verschiedenen Zeitungen und um einiger vielleicht nicht ganz zutreffenden Schlussfolgerungen und Behauptungen willen über die ganze "sich so nennende" liberale Partei in Sachsen der Stab gebrochen und dann die ungerechtfertigte Verächtlichkeit ausgesprochen wird, daß mittelst jener Korrespondenzen "eine große Wahlagitation ins Werk gesetzt" werden solle. Den Wählern aber wird am Schlusse des Artikels gebroht, daß, falls sie liberal wählen, an die Regierung die Frage herantreten müsse, ob sie es nicht dem Wohle des Landes schuldig sei, eine etwas mehr reservirte Haltung anzunehmen und wenigstens von jeden weiteren Reformvorschlagen so lange abzusehen, als sie nicht die Gewissheit hat, daß ihr nicht prinzipielle und unbedingte Feinde gegenüber stehen. "Also die Androhung eines Striktes in optima forma! Und diese Perspektive eröffnet die sächsische Regierung, nachdem die "sich so nennende" liberale Partei auf dem letzten Landtage die von der Regierung vorgelegten Reformvorschlagen, weitergehende Wünsche unterdrückend, gegen die Angriffe der Konservativen vertheidigt und angenommen hat! Wahrscheinlich, das ist keine glückliche Vertheidigung der Regierung, derartige Thatfachen bei Seite schieben zu wollen. Uebrigens ist es, wie schon erwähnt, sehr verwunderlich, wie die ganze liberale Partei dazu kommt, für die Aeußerungen dieses oder jenes Korrespondenten verantwortlich zu sein, während die Regierung in jener Darlegung ihrerseits ausdrücklich erklärt: "Was hat die Resignation eines Stammernitglieds (v. Zehmen), was die Resignation eines einzelnen Offiziers (der zum Kommandanten der Festung Königstein ernannte sächsische Generalmajor v. Leonhardt) sollte, wie irrthümlich behauptet worden war, Katholisch geworden sein; sein Sohn gehört thatsächlich dem Jesuitenorden an) und dergl. mit dem politischen System der Regierung zu thun?" Man hatte nämlich vor Allem daraus, daß Sachsen's Musterjunker, Kammerherr v. Zehmen, welcher sein Mandat zur 1. Kammer dem König zur Verfügung gestellt, von diesem aber durch ein huldvolles Schreiben erlucht worden war, seinen Sitz in der 1. Kammer zu behalten, so gern zu müssen geglaubt, daß in Sachsen ein reaktionärer Wind zu wehen beginne. Neurechtlich heißt die "Konstitutionelle Ztg." übrigens mit, daß einem sächsischen Amtsblatte, welches bei Mittheilung des Gerüchtes, Hr. v. Zehmen sei mit Genehmigung des Königs aus der 1. Kammer geschieden, gesagt hatte: "Wenn sich dieses Gerücht bewahrheitet, so liegt darin der beste Beweis, daß die Regierung nichts gemein haben will mit der leider bei uns noch immer vorhandenen reaktionär partikularistischen Partei" von der betr. Kreisdirektion einen Verweis und zugleich die Androhung erhalten hat, ihm bei fortgesetzter ähnlicher Schreibweise den Charakter und die damit verbundenen Vortheile eines Amtsblattes zu entziehen. Daß in gedachter Aeußerung jedoch keineswegs, wie es in dem Journalartikel heißt, ein tendenziöser oder herabwürdigender Angriff auf die Regierung und die bestehende Verfassung — nur deshalb wären nämlich nach dem "Dresdener Journal" Verweise an Amtsblätter ergangen! — zu finden ist, dürfte keines befondern Beweises bedürfen. Wir schließen mit der Relapitulation einer Aeußerung des schon erwähnten liberalen sächsischen Blattes, welches sich bei Besprechung der mehrerwähnten Darlegung, beziehungsweise der Stellung der liberalen Partei Sachsens u. A. folgendermaßen äußert: "Wir wollen der sächsischen Regierung von ganzem Herzen wünschen, daß es die sog. "regierungsfeindlichen" Leute eben so aufrichtig mit ihr meinen, wie wenigstens der größte Theil der liberalen sächsischen Partei, die allzeit auf Seite der Regierung stehen wird, wenn sie das schöne Wort Sr. Maj. des Königs Johann aus ihre Fahne schreibt, welches derselbe beim Einzug in Dresden am 3. Novbr. 1866 ausgesprach: "Mit derselben Treue, mit welcher ich zum alten Bunde gehalten, werde ich auch zum neuen stehen!" Die liberale Partei Sachsens ist allzeit da zu finden, wo das Reichsbanner flattert, an dessen Seite ja auch die grün-weiße Sachsenfahne wehen soll!"

Berlin, 4. Juni. Die "Prov.-Korresp." widmet, wie bereits telegraphisch gemeldet, der Kollektiv-Eingabe der Bischöfe gegen die Kirchengesetze einen Artikel, welcher die Eingabe als eine "Erneuerung des Anspruches der römisch-ultramontanen Politik in seiner ganzen Schroffheit" bezeichnet und darstellt, und dann weiter fortfährt: Die Bischöfe selbst werden gewiß nicht wägen, daß eine Regierung, welche sich der Größe und Tragweite dieser Aufgabe vom ersten Augenblick vollkommen bewußt war, eine Regierung, welche auf allen andern Gebieten der Staatsverwaltung und der Politik dasjenige, was sie für notwendig und heilsam erkannt hatte, mit Festigkeit und Ertüchtigkeit durchzuführen gewußt hat, daß eine solche Regierung in dem Augenblicke, wo sie endlich die gesetzlichen Machtmittel erhalten hat, um jedem staatsfeindlichen Anspruch wirksam zu begegnen, vor einer trotzigigen Erneuerung desselben erschrecken oder innehalten sollte! Die Bischöfe können nicht erwarten, daß ihrer Bewahrung und Aufsehung noch

irgend eine Erwidrerung von Seiten der Staatsregierung zu Theil werde. Nicht um weitere Erörterungen kann es sich jetzt noch handeln, sondern nur um ruhiges, entschiedenes Handeln, um die allseitig feste, sichere und durchgreifende Ausführung und Handhabung der neuen Gesetze.

Die Vorbereitungen dazu sind unmittelbar nach dem Erlaß der Gesetze in allen Beziehungen getroffen; die Provinzialbehörden sind überall bereits mit vollständigen Anweisungen versehen, um die Bestimmungen der Gesetze alsbald wirksam in Vollzug zu setzen. Bei den getroffenen Anordnungen ist, abgesehen von den Verpflichtungen, welche den geistlichen Oberen durch die Gesetze selbst auferlegt werden, ausdrücklich Vorsorge getroffen, daß auch in Betreff desjenigen Bestimmungen, deren Ausführung den Königl. Behörden allein zusteht, im Interesse der Kirche soweit möglich eine vertrauliche Befähigung mit den Kirchenbehörden stattfinden. Von dieser Rücksichtnahme wird die Staatsregierung erst dann abgehen, wenn das Verhalten der Bischöfe in den einzelnen Fällen erkennen läßt, daß sie auf die ihnen ermöglichte Wahrung des kirchlichen Interesses thatsächlich verzichten. Das weitere Vorgehen zur Erreichung des Zieles ohne die Bischöfe, und soweit erforderlich, ihnen gegenüber wird sich alsdann aus den Gesetzen selbst ergeben.

Wenn die Bischöfe sich außer Stande erklären, zum Vollzuge der Gesetze mitzuwirken, — so werden sie um so mehr in der Nothwendigkeit sein, sich den Folgen der Gesetze zu fügen und zu unterwerfen. Sie werden sich dabei nicht verhehlen können, daß sie durch ihr Verhalten Gefahr laufen, die höchsten inneren Interessen der Kirche selbst ihrerseits aufs Spiel zu setzen. Nicht die Staatsregierung, sondern die kirchlichen Gewalten haben die Gewissenspflicht, noch einmal zu überlegen, in welche Lage die Kirche, die Priester und die Gläubigen durch einen wirklichen thatsächlichen Widerstand gegen die Gesetze kommen können. Die Gesetze, wie sie festgesetzt sind, lassen das innere kirchliche Leben, die Befähigung der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, die Spendung der kirchlichen Heilmittel und die Handhabung der Kirchengüter, soweit sie sich auf dem religiösen Gebiete bewegt und nicht auf das bürgerliche Gebiet hinübergreift, absolut frei und unberührt. Auch bei der Durchführung der Gesetze liegt unserer Regierung nach allen ihren Ueberlieferungen und Erklärungen "eine rücksichtslose Anwendung der bürgerlichen Gewalt" scharflich fern; wenn es dazu kommen müßte, so könnte es nur durch ein rücksichtsloses und revolutionäres Auftreten der Bischöfe herbeigeführt sein.

Die Staatsregierung weiß sehr wohl, daß sie, auch wenn der Kampf von Seiten der Kirche auf die Spitze getrieben wird, Bischöfe und Priester höchstens an der Ausübung ihrer Funktionen hindern, nicht aber, wie von ultramontaner Seite hervorgehoben wird, irgend ein kirchliches Amt befehlen kann. Die Regierung hat diese Befugnis niemals eifert und würde sie nimmer üben wollen; was sie will und durchzuführen wird, ist, daß Seitens der Kirche geistliche Aemter nur Deutschen und nur Männern übertragen werden dürfen, welche die für ihren Beruf erforderliche allgemeine Bildung besitzen und von denen zu erwarten ist, daß sie die Staatsgesetze achten und den öffentlichen Frieden wahren wollen.

Wollten die Bischöfe diesen und ähnlichen Forderungen der neuen Gesetze, welche mit dem kirchlichen Glauben und mit der Spendung der Gaben in der Kirche nicht das Mindeste zu thun haben, und welche nach ihrem eigenen Geständnisse in andern Staaten vom Papst selbst anerkannt sind, sich trotzdem thatsächlich widersetzen und dadurch die Leitung des kirchlichen Dienstes hier und da zum Stillstande bringen, so werden die Bischöfe und nicht die Staatsregierung sich auch auf eine Antwort vorbereiten müssen, wenn Katholiken vorgeblich nach der Spendung der Gabenzinsen ihrer Kirche verlangen.

Berlin, 4. Juni. S. M. der Kaiser und König ist in Folge einer Erkältung etwas unpaßlich und hat deshalb seit zwei Tagen sich von den Festlichkeiten zurückgehalten, welche hier zu Ehren des Schahs von Persien stattfinden. Namentlich wurde höchstberühmt daran verhindert, gestern Nachmittag an dem Gala-Diner im Weißen Saale des Königl. Schlosses Theil zu nehmen und die zu heute Vormittag angeordnete Parade auf dem Tempelhofer Felde abzuhalten. Bei der Parade begleitete der Kronprinz den persischen Monarchen. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers und Königs lauten heute günstiger, als gestern. Für morgen Vormittag ist eine Truppenbesichtigung auf dem Bornstädter Felde bei Potsdam Aussicht genommen. Nach der Besichtigung soll das 1. Garderegiment J. vor dem Schah im Feuer erüben. Zum Diner begeben sich die hohen Herrschaften nach Schloß Babelsberg, wo wahrscheinlich auch der Kaiser und König die persischen Gäste begrüßen wird. Hierauf folgt ein Gartenfest, welches der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin in dem neuen Palais und dessen nächsten Umgebungen veranstalten. Bei diesem Feste erfolgt eine ähnliche glänzende Parkbeleuchtung, wie bei demjenigen, welches im September v. J. von den Kronprinzlichen Herrschaften zu Ehren des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers von Rußland gegeben wurde. Ueberrnorgen Nachmittag gedenken die persischen Gäste dem Wettrennen bei Hoppegarten und gegen Abend einer Wassercur bei Potsdam beizuwohnen.

Spanien. CH. Bilbao, 3. Juni. Der Plan des Generals Nonvillas ist mißglückt. Die karlistischen Streitkräfte, die ungefähr 5000 Mann und 350 Pferde zählten und die er auf dem Punkte war zu umzingeln, sind entkommen und marschiren nach Guipuzcoa und Navarra.

CH. Hendaye, 4. Juni. Seit 4 Uhr früh hört man bei San Marcial Gewehrfeuer und Kanonendonner. Man weiß nicht, ob es eine Kolonne ist, die die Karlisten verfolgt, oder ob diese auf Trun marschiren. Uebrigens kann man in diese Stadt weder mehr hinein, noch dieselbe verlassen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Juni. Nach einer schon gestern erwähnten Verordnung bedürfen der Erlaubnis der vorgesetzten Dienstbehörde zur Berechtigung auch künftig noch: 1) Von den Militärpersonen: die aktiven Offiziere, die mit Inaktivitätsgehalt entlassenen und die zur Disposition gestellten Offiziere; die Erlaubnis zur Berechtigung dieser Offiziere ertheilt Seine Majestät der Kaiser und König. Die Unteroffiziere (einschließlich der Feldwebel und Wachtmeister) und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr-Einheiten, sowie die auf bestimmte Zeit von ihrem Truppenhefte beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten; die Erlaubnis in den zwei letztern Fällen ertheilt der Regimentskommandeur und bei selbständigen Bataillonen, sowie bei der Festungsartillerie-Abtheilung der Kommandeur derselben. Die vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen; die Erlaubnis ertheilt der Landwehrbezirks-Kommandeur. Die im Auslande befindlichen Militärpflichtigen bedürfen zur Eheschließung keiner Erlaubnis mehr, auf die Berechtigung wird aber hinsichtlich der Erfüllung der Dienstpflicht keinerlei Rücksicht genommen; die Amtsgerichte werden angewiesen, die Berechtigten bei Ausstellung des Trauscheines besonders hierauf aufmerksam zu machen. Die Militärärzte; die Erlaubnis ertheilt bei Ober- und Assistenzärzten Seine Majestät der Kaiser und König, bei Unterärzten der Generalkommandant der Armee. Sämmtliche Militärbeamte; die Erlaubnis ertheilt bei oberen Beamten der Verwaltungsgeschäft (Kriegsminister, Generalauditeur), für Hofmeister der Regiments- beziehungsweise Bataillonskommandeur, und bei unteren Beamten der Provinzial-Verwaltungsvorstand (Militärintendant).

2) Die Offiziere und Mannschaften (Wachtmeister, Brigadiers, Gendarmen) der Gendarmarie. Für erstere wird die Erlaubnis von Groß. Ministerium des Innern, für die letzteren von Groß. Korpskommando der Gendarmarie ertheilt.

3) Die Diener der evangel. Kirche. Die Erlaubnis ertheilt der evangel. Oberkirchenrath.

Karlsruhe, 5. Juni. Die gemäß § 360 Ziff. 1 des Reichs-Strafgesetzbuchs erforderliche besondere Erlaubnis zur Aufnahme der Risse von Festungen und einzelnen Festungswerken wird vom Königl. preussischen Kriegsministerium und die Erlaubnis zur Veröffentlichung solcher Risse von Groß. Ministerium des Innern nach Benehmen mit dem Königl. Kriegsministerium ertheilt.

Karlsruhe, 5. Juni. Die Gerichtsvollzieher haben nach neuer Bestimmung für Pfändungen und Versteigerungen anzupfehlen: I. bei Schulbeträgen von mehr als 24 fl. die in der landesherrlichen Verordnung vom 20. Februar 1873, Gesetz und Verordnungsblatt Nr. V, festgesetzten Gebühren; II. bei Schulbeträgen von weniger als 24 fl.: 1) für die Pfändung bei Forderungen bis zu 12 fl.: 18 kr., bei höheren: 36 kr.; 2) wenn nichts gepfändet werden konnte: 9 kr.; 3) für die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände eine nach § 18 der Verordnung vom 20. Februar 1873 zu berechnende Taggebühren von 1 fl. 30 kr.; 4) für jede zurückgelegte Wegstunde eine nach der Verordnung vom 20. Februar 1873 zu berechnende Ganggebühren von 15 kr.; für andere als die unter 1 bis 4 bezeichneten Verrichtungen dürfen Gebühren nicht angerechnet werden.

Karlsruhe, 5. Juni. Die auf der Erinnerungstafel der Karlsruher Gefallenen im Rathhaus verzeichneten Namen sind folgende: 1) Haas, Th., Musikleit. 2) Kappler, W., Optm. 3) Mors, J., Unteroff. 4) Thron, R., Gefr. 5) Zimmermann, A., Freiw. 6) Froben, Leop. v., Pr.-Leut. 7) Krenz, Karl v., Oberst. 8) Gemmingen, G. v., Major. 9) Godel, S., Hauptm. 10) Pfeil, K. v., Hauptm. 11) Röder, W., Gefr. v., Pr.-Leut. u. Adj. 12) Waag, Herm., Pr.-Leut. u. Adj. 13) Williard, Jul., Pr.-Leut. 14) Degenfeld, Ferd. v., Sek.-Leut. 15) Noel, R. v., Sek.-Leut. 16) Hader, Karl, Sek.-Leut. 17) Heusch, Joh., Sek.-Leut. 18) Sachs, Rich., Fähnrich. 19) Meyer, R. A., Serg. 20) Ragert, L., Unteroff. 21) Hollenbach, R., Gefr. 22) Wöhlischlegel, R., Freiw. 23) Levis, Baruch, Füllhül. 24) Heßel, W. L., Freiw. 25) Delorme, Fr., Sek.-Leut. 26) Heilmann, Ludw., Obergef. 27) Lacher, Fr. M., Pr.-Leut. 28) Pfau, G., Musk. 29) Eder, Fr., Freiw. 30) Lamey, G., Freiw. 31) Griesbach, R., Sek.-Leut. 32) Rißhaupt, L., Grenad. 33) Strohsang, R. v., Musk. 34) Bachner, W., Kanon. 35) Stadmar, Max, Freiw.

Vermischte Nachrichten.

Aus Klagenfurt schreibt man der Wiener "Presse" unterm 1. d.: "Seit gestern leben wir hier in tiefem Winter. Ein außerordentlich intensiver, mehr als 20 Stunden anhaltender Schneefall, der hin und wieder in ein fast ununterbrochenes Schneegestöber ausartete, hat Straßen und Plätze, Dächer und Gärten mit einer dichten Schneedecke überzogen. Die ladenden Fluren der Umgebung sind wie durch Zauber verschwunden, das Getreide beugt sich senkrecht unter dem Druck der Schneelast. Gestern Nachmittags und in der Nacht hörte man fortwährend das Krachen der unter der feuchten Last zusammenbrechenden Bäume. Die Anlagen unserer Stadt sehen aus, als ob eine wüthende Schlacht Tausende und Tausende von zeitföhrenden Kugeln in ihre Nester geschleudert hätte. Viele Bäume, besonders die großblättrigen Kalkantien, sind abgebrochen wie Glas unter der Last, welche auf ihre Blättertröxe brüchig. Wie es in den Wäldern aussehene mag, kann man sich nach Dem ein Bild machen, und wie weiß, ob das Getreide den zweitägigen Winter aushalten wird."

Hamburg, 2. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff "Golfatia", Kapitän Barends, am 22. Mai von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 10 Stunden am 1. Juni 11 Uhr Morgens in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 11 1/2 Uhr die Reise via Geyersburg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 312 Passagiere, 102 Briefsäcke, 900 Tonnen Ladung, 115,330 Doll. Contanten.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 5. Juni. (Schlussbericht.) Weizen per Juni 90 1/2, per Septbr. Oktbr. 91 1/2, Roggen per Juni 58 1/2, per Juli-August 57, per Septbr. Oktbr. 56, per Oktbr. Novbr. 55 1/2. Rüböl per Juni 20 1/2, per Septbr. Oktbr. 21 1/2, Spiritus per Juni-Juli 19 Ebr. - Sgr., per Septbr. Oktbr. 19 Ebr. - Sgr.

Stettin, 4. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Juni-Juli 85 1/2, per Juli-August 85, per September-Oktober 79 1/2, Roggen per Juni-Juli 54 1/2, per September-Oktober 54 1/2, per Oktober-November 53 1/2. Rüböl 100 Kil. per Juni 21, per Herbst 21 1/2. Spiritus loco 15 1/2, per Juni-Juli 18 1/2, per Juli-August 18 1/2, per Herbst 18 1/2.

Dresden, 4. Juni. (Getreidemarkt.) Spiritus per 100 Liter 100 % per Juni 18 1/2, per Septbr. Oktbr. 18 1/2. Weizen pr. Juni 89, Roggen per Juni 59 1/2, per Juli-Aug. 57 1/2, per Sept.-Okt. 54 1/2. Rüböl per Juni 21 1/2, per Sept.-Okt. 22, per Oktober-November 22 1/2. Zink umsatzlos. - Wetter: heil.

Köln, 5. Juni. Schlussbericht. Weizen matt, effektiv hiesiger 9 1/2 Ebr., effektiv fremder 9 Ebr. 15 Sgr., per Juli 8 Ebr. 23 1/2 Sgr., per Novbr. 8 Ebr. 6 Sgr. Roggen still, effektiv hiesiger 6 1/2 Ebr., effektiv fremder 6 Ebr. 5 Sgr., per Juli 5 Ebr. 18 Sgr., per Novbr. 5 Ebr. 20 Sgr. Rüböl matt effektiv 11 Ebr. 24 Sgr., per Oktbr. 12 Ebr. 3 Sgr., per Mai 1874 12 Ebr. 15 Sgr.

Hamburg, 5. Juni. Nachmitt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 251 S., per Septbr.-Oktbr. 241 S., Roggen per Juni-Juli 169 S., per Septbr.-Oktbr. 169 S.

Frankfurt, 5. Juni. Notierungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notierungen sind in Gulden lösb. Währ. per Komptant nur für Partien gültig.) Wetter: H. Weizen unverändert, Roggen do., Gerste do., Weizen do., Weizen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger u. Wetterauer 17 1/2 - 1/2, fränkischer -, fremder 17 bis 1/2, per diesen Monat 17, per Juli 17 S., 16 1/2 S., per Nov. 16 S., 15 1/2 S., Roggen per 100 Kilo netto eff. hiesiger -, eff. fränkischer 11 1/2 - 12, per d. M. 11 1/2 S., 1/2 S., per Juli 11 1/2 S., 1/2 S., per Nov. 11 S., fränkische 13 - 1/2, Hafer per 100 Kilo netto effektiv hiesiger -, per diesen Monat 10, per Mai 10 S., 9 1/2 S., per Bahn 10 1/2, Deshaute per 100 Kilo netto, Raps eff. - S., - S., Rüböl - S., - S., Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Fas hiesiger in Partien von 50 Ztr. 22, do. fremdes -, per d. Mon. 22, Oktober 21. Branntwein (50 Proz. Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Fas -.

Mannheim, 5. Juni. Weizen und Roggen fest, Gerste unverändert, Hafer höher, Oel und Petroleum matt. Weizen, hiesiger 17 1/2 - 1/2 S., fränkischer - S., russischer 17 1/2 - 17 S., norddeutscher 17 1/2 - 1/2 S., Kalifornier - S., Roggen 11 - 1/2 S., Gerste, hiesiger 13 S., württemb. - S., fränkische - S., ungarische - S., Hafer effektiv 10 1/2 S., Hafer, auf Lieferung - S., Kernen 16 - 1/2 S., Rohrweizen, ungarischer - S., deutscher 19 1/2 S., Bohlen 11 - 13 S., per 100 Kilo. Klebsamen, deutscher L. - S., deutscher II. - S., Luzerne - S., Spharsette - S., Leinöl 22 1/2 S., fahweise 22 1/2 S., Rüböl 21 1/2 S., fahweise 11 1/2 - 1/2 S., per 50 % Tralles 50 S., Petroleum 11, fahweise 11 1/2 - 1/2 S. per

50 Kilo mit Fas, Weizenmehl per 100 Kilo mit Fas: Nr. 0 29 S., Nr. 1 25 S., Nr. 2 22 S., Nr. 3 20 S., Nr. 4 16 S., Nr. 5 15 S., Nr. 6 15 S., Nr. 7 15 S., Nr. 8 15 S., Nr. 9 15 S., Nr. 10 15 S., Nr. 11 15 S., Nr. 12 15 S., Nr. 13 15 S., Nr. 14 15 S., Nr. 15 15 S., Nr. 16 15 S., Nr. 17 15 S., Nr. 18 15 S., Nr. 19 15 S., Nr. 20 15 S., Nr. 21 15 S., Nr. 22 15 S., Nr. 23 15 S., Nr. 24 15 S., Nr. 25 15 S., Nr. 26 15 S., Nr. 27 15 S., Nr. 28 15 S., Nr. 29 15 S., Nr. 30 15 S., Nr. 31 15 S., Nr. 32 15 S., Nr. 33 15 S., Nr. 34 15 S., Nr. 35 15 S., Nr. 36 15 S., Nr. 37 15 S., Nr. 38 15 S., Nr. 39 15 S., Nr. 40 15 S., Nr. 41 15 S., Nr. 42 15 S., Nr. 43 15 S., Nr. 44 15 S., Nr. 45 15 S., Nr. 46 15 S., Nr. 47 15 S., Nr. 48 15 S., Nr. 49 15 S., Nr. 50 15 S.

Staufen i. B., 4. Juni. Auf dem hiesigen Wochenmarkt sind die Früchte verkauft worden der Zentner: Weizen bester 9 fl. 30 kr., mittlerer 9 fl. 12 kr., geringster 8 fl. - kr. Halbweizen best. 7 fl. 48 kr., mittl. 7 fl. 30 kr., ger. 6 fl. 20 kr. Roggen best. 6 fl. 15 kr., mittl. 6 fl. 6 kr., ger. 5 fl. 24 kr. Wolzger best. 5 fl. 54 kr., mittl. 5 fl. 30 kr., ger. 4 fl. 52 kr. Gerste beste - fl. - kr., mittl. - fl. - kr., ger. - fl. - kr.

Wien, 5. Juni. Die Direktion der Nationalbank hat beschlossen, nunmehr gegen Silber und Gold Banknoten zinsfrei zu verabfolgen und dafür lediglich eine Manipulationsgebühr zu berechnen. Hiernach kauft die Nationalbank Silbermünzen, Goldmünzen und Silberbarren unter der Bedingung des Rückkaufs mit 1/2 Proz. unter pari für einen Monat, mit 1/2 Proz. unter pari für 2 bis 3 Monate.

Wien, 5. Juni. Die „N. fr. Presse“ meldet: Zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Finanzminister ist eine Annäherung in der Bankfrage wahrscheinlich. Die Nationalbank unterstützt die Brünner Initiative, damit sie für den bei dem Hause Weitersheim gemessenen Kredit Erfolg finden. Die „Presse“ betont, daß thatsächliche Bedarfsfälle, nicht die Spekulation, die Grundlage der besseren Disposition bilden; dieselbe ist nicht künstlich erzeugt, sondern eine besonnene Korrektur einer überfüllten Entwässerung.

Wien, 5. Juni. Kreditaktien schlossen 270 Geld. Nebenwerthe, vorzüglich Baubanken, sehr beliebt und steigend gekauft. Paris, 5. Juni. Rüböl beauptet, per Juni 92, - per August 92.75, per Septbr.-Dezbr. 94. - Wehl. 8 Marken, fest, per Juni 75, - per August 76, - per Septbr.-Dezbr. 73.50. Zucker 88 % disponibel, 64.25. Spiritus per Mai 54.75.

CL. Paris, 4. Juni. Die Börse war heute ungemein bewegt. Im Anzuge liegen die Häuser noch einmal die Güte von einem schmeichelsüchtigen Handschreiben des Deutschen Kaisers an den Marischal Mac Mahon aufsteigen und brachten damit glückliche, da die Börse wirklich nur einen Vorwand haben wollte, und übrigens auch die Extraktion eines auswärtigen Bauplanes der Tendenz zu Hilfe kam, die beiden Renten auf 57.20 und 91.42. Dann wurde diese Bewegung durch die Nachricht von der Erhöhung des englischen Bankdisconts auf 7 Proz. durchkreuzt, und die Renten reagierten rasch auf 56.85 und 90.77; die 3proz. konnte sich über den ersten Kurs nicht mehr erheben, während die neue Anleihe gegen den Schluss wieder 91.12 erreichte, Italiener beliefte 64.15, Bank von Frankreich bezgl. 4345, Banque de Paris 1170, französische Bahnen sehr fest: Orléans 516, Lyon 850, Nord 1025, österreichische Staatsbahn dagegen schwach 753, Lombarden 423, österr. Boden-Kreditbank 955.

Amerikan, 5. Juni. Weizen loco geschäftlos, per Oktober 354, per März 1874 - - Roggen loco rubin, per Okt. 201 1/2, per Nov. - - Raps loco - - per Herbst 404, Rüböl loco 41, per Herbst 41 1/2, per März 1874 42 1/2.

Antwerpen, 4. Juni. Kaffee in den Preisen unverändert, jedoch sehr still. - Welle zu vollkommenen beaupteten Preisen in thätiger Frage, Umsatz seit gestriger Woche 729 B. La Plata Schweine- und 32 B. übersee. - Von Häuten wurden ca. 1400 Stück gegeben und gel. Buenos-Ayres Ochsen- (Rio.) 1320 Kil. frs. 83 bez. - Raff. Petroleum disp. und nahe Termine beauptet, entferntere Termine niedriger, blank disp. frs. 40-43 bez., per Juni 40 bez. u. Dr., Juli 41 Dr., Aug. 42 Dr., Sept. 42 1/2 Dr., Sept.-Dez. 44 bez.

u. Br. - Amerik. Schmalz still und nur schwach beauptet; Marke Wilcox dispon. zu fl. 24 1/2, offerirt. - Amerik. Speck unverändert und ruhig; zu notiren: long middles frs. 98-99, short middles frs. 101. Trocken gef. Schmalz wurden mit frs. 76 bez.

London, 4. Juni. (City-Bericht.) Die „Times“ spricht in ihrem „City-Artikel“ ganz ungewöhnlich scharf über die Politik des Finanzministers Lowe, eine Bill betreffs der Bankakte wieder vor das Parlament zu bringen. Sie spricht sich dahin aus, daß ein Gesetz welches im Zeiten der Noth etwa Noten-Auswaschung geben würde, den Namen einer Ute „zur Entmutigung kaufmännischer Kugelheit“ führen sollte und ist überhaupt sehr bösnüch gegen das am 22. Mai von Hen. Lowe angekündigte Vorhaben. Die Summe von 73 000 Pf. St. ist der Bank für Buenos Ayres entnommen worden. Aus New-York sind angekommen die „Sofalita“ mit 4,260 Pf. St., der „Ariante“ mit 35,980 Pf. St., „America“ mit 4,800 Pf. St. und „Galabria“ mit 16,504 Pf. St. „Liber“ brachte aus Brasilien 77,170 Pf. St. „Simla“ in mit 622,710 Pf. St. von Mexanarien nach Southampton in See gegangen.

Diskontmarkt sehr lebhaft. Der Geldbedarf am hiesigen Plage für die am 7. jedes Monats gewöhnlich fälligen Wechsel ist sehr groß, und daher werden allerfeinste kurze Wechsel nicht unter 6 % ed-comptirt.

Fonds Börse fest. Auf heimische Regierungssicherheiten übt der augenblicklich gestiehrte Geldbedarf keinen nachtheiligen Einfluß aus. Türken profittiren 1/4 %.

London, 5. Juni. Consols 92 1/2 er, Amerik. 91. Schwimmende Weizenladungen ruhig, eingetroffen 1, zum Verkauf angeboten 7 Gargos. Leinöl loco 33-33 1/2 b.

New-York, 4. Juni. (Baumwolle.) Zufuhr in den letzten vier Tagen 13,000 B., Export nach England 11,000 B., nach dem Continente 1000 B., Vorrath 305,000 B.

New-York, 4. Juni. Colobagio 118 1/2, London 108 1/2, Baumwolle middl. Upland 19 1/2, es. Petroleum Standard white 19 1/2, es. Wehl extra State D. 7.10-7.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1.64.

[Verlosungen.] Anleihe der Stadt Antwerpen von Jahr 1867. Ziehung am 31. Mai. Hauptpreise: Nr. 14890 a 50,000 Fr. Nr. 22044 a 5000 Fr. Nr. 89768 193637 a 1000 Fr. Nr. 156387 90919 192646 206426 238092 252018 a 500 Fr. Oesterreichische 1864er Loose. Ziehung am 1. Juni. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Gewinne gezogen: Serie 1539 Nr. 8, Serie 3191 Nr. 2 je 5000 fl., Serie 2538 Nr. 25 Serie 3684 Nr. 20 22 je 2000 fl., Serie 1083 Nr. 79 98, Serie 1539 Nr. 3 50 81, Serie 2627 Nr. 35 je 1000 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Datum, Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeit in Prozenten., Wind, Himmel, Witterung. Data for 5. Juni, 7 Uhr, 8 Uhr, Nacht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anforderungen.

344. Nr. 4812. Billingen. R. S. der Stadtgemeinde Billingen gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Novbr. v. J., Nr. 12,678, innerhalb der dort gesetzten Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an nachbezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Stadtgemeinde Billingen gegenüber erloschen erklärt.

- 95,70 Ruthen Weg; 2 Morgen 2 Bierling 88,00 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 1 Bierling 75,80 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 39,60 Ruthen Weg am Viehmarkt; 1 Bierling 10,00 Weg am Viehmarkt; 5 Morgen 1 Bierling 41,00 Ruthen Wiesfeld am Krottenloch; 2 Morgen 1 Bierling 33,00 Ruthen Weidfeld in neuen Wiesen; 7 Morgen 37,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 5 Morgen 1 Bierling 57,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 4 Morgen 2 Bierling 94,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 5 Morgen 1 Bierling 50,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 2 Morgen 1 Bierling 85,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 4 Morgen 2 Bierling 04,00 Ruthen Weidfeld bei der Windmühle; 3 Morgen 99,00 Ruthen Weidfeld beim obern Haus; 1 Bierling 50,70 Ruthen Weg beim obern Haus; 1 Morgen 19,00 Ruthen Ackerfeld beim obern Haus; 2 Morgen 18,00 Ruthen Weidfeld; 2 Morgen 11,80 Ruthen Dachgebiet; 7 Morgen 3 Bierling 01,00 Ruthen Wiesfeld, Wattenwiesen; 26 Morgen 1 Bierling 45,00 Weidfeld im Groppertthal; 1 Morgen 1 Bierling 58,22 Ruthen Weidfeld auf dem Lindenwägen; 1 Bierling 46,34 Ruthen Weidfeld, i. g. Pfarrwiese; 12,96 Ruthen Almend hinter dem Haus des Widdhauers Ummenhofer; 96,00 Ruthen Almend beim Pulverhaus; 9,89 Ruthen Almend beim Schützenhaus; 8,00 Ruthen Almend hinter dem Häufner von Theodor Neugart, Hermann Körner, Valentin Kaiser und Fridolin Butta; 88 1/2 Ruthen beim Haus des Schlossers Sämmerte; 88 1/2 Ruthen beim Haus der Josef Lenthe Wittwe; 9,11 Ruthen hinter dem Hause des Fr. Butta, Val. Kaiser, Zimmermann, Theodor Neugart in der Käsegasse; 2,00 Ruthen hinter dem Hause des J. Engesser alt; 1,50 Ruthen neben dem Hause des Postboten Schiefer; 2,50 Ruthen hinter dem Hause der Wittwe des Gemeinderaths Schleicher;

1,13 Ruthen hinter dem Hause des Seifenlebers Nepomuk Maier; 2,40 Ruthen bei Wilhelm Mosbacher und Wittwe Rubin; 76,40 Ruthen von Michelsturm bis Ruthenhans; 31,47 Ruthen hinter Färber Sämmerte und Straßenwart Grüninger; 20,00 Ruthen bei der Zuchfabrik; 3 Bierling bei der Schleife Reiningger; 2 Bierling 21,35 Ruthen beim obern Hammer; 8,00 Ruthen hinter des Drehtwirts Schopf; 60,00 Ruthen bei der evang. Kirche; 26,00 Ruthen beim ehemaligen Pulverturm; 83,00 Ruthen von Schreiner Rauch bis Schreiner Bichweiler (Färbergasse); 12,00 Ruthen hinter Mathias Baumann, Maurer; 1 Morgen 3 Bierling 82,00 Ruthen der Viehmarkt und die Umgebung; 2 Bierling 21,35 Ruthen beim obern Hammer, den 27. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. B u i s s o n.

344. Nr. 4812. Billingen. R. S. der Stadtgemeinde Billingen gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Novbr. v. J., Nr. 12,678, innerhalb der dort gesetzten Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an nachbezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Stadtgemeinde Billingen gegenüber erloschen erklärt.

- 95,70 Ruthen Weg; 2 Morgen 2 Bierling 88,00 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 1 Bierling 75,80 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 39,60 Ruthen Weg am Viehmarkt; 1 Bierling 10,00 Weg am Viehmarkt; 5 Morgen 1 Bierling 41,00 Ruthen Wiesfeld am Krottenloch; 2 Morgen 1 Bierling 33,00 Ruthen Weidfeld in neuen Wiesen; 7 Morgen 37,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 5 Morgen 1 Bierling 57,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 4 Morgen 2 Bierling 94,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 5 Morgen 1 Bierling 50,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 2 Morgen 1 Bierling 85,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 4 Morgen 2 Bierling 04,00 Ruthen Weidfeld bei der Windmühle; 3 Morgen 99,00 Ruthen Weidfeld beim obern Haus; 1 Bierling 50,70 Ruthen Weg beim obern Haus; 1 Morgen 19,00 Ruthen Ackerfeld beim obern Haus; 2 Morgen 18,00 Ruthen Weidfeld; 2 Morgen 11,80 Ruthen Dachgebiet; 7 Morgen 3 Bierling 01,00 Ruthen Wiesfeld, Wattenwiesen; 26 Morgen 1 Bierling 45,00 Weidfeld im Groppertthal; 1 Morgen 1 Bierling 58,22 Ruthen Weidfeld auf dem Lindenwägen; 1 Bierling 46,34 Ruthen Weidfeld, i. g. Pfarrwiese; 12,96 Ruthen Almend hinter dem Haus des Widdhauers Ummenhofer; 96,00 Ruthen Almend beim Pulverhaus; 9,89 Ruthen Almend beim Schützenhaus; 8,00 Ruthen Almend hinter dem Häufner von Theodor Neugart, Hermann Körner, Valentin Kaiser und Fridolin Butta; 88 1/2 Ruthen beim Haus des Schlossers Sämmerte; 88 1/2 Ruthen beim Haus der Josef Lenthe Wittwe; 9,11 Ruthen hinter dem Hause des Fr. Butta, Val. Kaiser, Zimmermann, Theodor Neugart in der Käsegasse; 2,00 Ruthen hinter dem Hause des J. Engesser alt; 1,50 Ruthen neben dem Hause des Postboten Schiefer; 2,50 Ruthen hinter dem Hause der Wittwe des Gemeinderaths Schleicher;

1,13 Ruthen hinter dem Hause des Seifenlebers Nepomuk Maier; 2,40 Ruthen bei Wilhelm Mosbacher und Wittwe Rubin; 76,40 Ruthen von Michelsturm bis Ruthenhans; 31,47 Ruthen hinter Färber Sämmerte und Straßenwart Grüninger; 20,00 Ruthen bei der Zuchfabrik; 3 Bierling bei der Schleife Reiningger; 2 Bierling 21,35 Ruthen beim obern Hammer; 8,00 Ruthen hinter des Drehtwirts Schopf; 60,00 Ruthen bei der evang. Kirche; 26,00 Ruthen beim ehemaligen Pulverturm; 83,00 Ruthen von Schreiner Rauch bis Schreiner Bichweiler (Färbergasse); 12,00 Ruthen hinter Mathias Baumann, Maurer; 1 Morgen 3 Bierling 82,00 Ruthen der Viehmarkt und die Umgebung; 2 Bierling 21,35 Ruthen beim obern Hammer, den 27. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. B u i s s o n.

344. Nr. 4812. Billingen. R. S. der Stadtgemeinde Billingen gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Novbr. v. J., Nr. 12,678, innerhalb der dort gesetzten Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an nachbezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Stadtgemeinde Billingen gegenüber erloschen erklärt.

- 95,70 Ruthen Weg; 2 Morgen 2 Bierling 88,00 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 1 Bierling 75,80 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 39,60 Ruthen Weg am Viehmarkt; 1 Bierling 10,00 Weg am Viehmarkt; 5 Morgen 1 Bierling 41,00 Ruthen Wiesfeld am Krottenloch; 2 Morgen 1 Bierling 33,00 Ruthen Weidfeld in neuen Wiesen; 7 Morgen 37,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 5 Morgen 1 Bierling 57,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 4 Morgen 2 Bierling 94,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 5 Morgen 1 Bierling 50,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 2 Morgen 1 Bierling 85,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 4 Morgen 2 Bierling 04,00 Ruthen Weidfeld bei der Windmühle; 3 Morgen 99,00 Ruthen Weidfeld beim obern Haus; 1 Bierling 50,70 Ruthen Weg beim obern Haus; 1 Morgen 19,00 Ruthen Ackerfeld beim obern Haus; 2 Morgen 18,00 Ruthen Weidfeld; 2 Morgen 11,80 Ruthen Dachgebiet; 7 Morgen 3 Bierling 01,00 Ruthen Wiesfeld, Wattenwiesen; 26 Morgen 1 Bierling 45,00 Weidfeld im Groppertthal; 1 Morgen 1 Bierling 58,22 Ruthen Weidfeld auf dem Lindenwägen; 1 Bierling 46,34 Ruthen Weidfeld, i. g. Pfarrwiese; 12,96 Ruthen Almend hinter dem Haus des Widdhauers Ummenhofer; 96,00 Ruthen Almend beim Pulverhaus; 9,89 Ruthen Almend beim Schützenhaus; 8,00 Ruthen Almend hinter dem Häufner von Theodor Neugart, Hermann Körner, Valentin Kaiser und Fridolin Butta; 88 1/2 Ruthen beim Haus des Schlossers Sämmerte; 88 1/2 Ruthen beim Haus der Josef Lenthe Wittwe; 9,11 Ruthen hinter dem Hause des Fr. Butta, Val. Kaiser, Zimmermann, Theodor Neugart in der Käsegasse; 2,00 Ruthen hinter dem Hause des J. Engesser alt; 1,50 Ruthen neben dem Hause des Postboten Schiefer; 2,50 Ruthen hinter dem Hause der Wittwe des Gemeinderaths Schleicher;

1,13 Ruthen hinter dem Hause des Seifenlebers Nepomuk Maier; 2,40 Ruthen bei Wilhelm Mosbacher und Wittwe Rubin; 76,40 Ruthen von Michelsturm bis Ruthenhans; 31,47 Ruthen hinter Färber Sämmerte und Straßenwart Grüninger; 20,00 Ruthen bei der Zuchfabrik; 3 Bierling bei der Schleife Reiningger; 2 Bierling 21,35 Ruthen beim obern Hammer; 8,00 Ruthen hinter des Drehtwirts Schopf; 60,00 Ruthen bei der evang. Kirche; 26,00 Ruthen beim ehemaligen Pulverturm; 83,00 Ruthen von Schreiner Rauch bis Schreiner Bichweiler (Färbergasse); 12,00 Ruthen hinter Mathias Baumann, Maurer; 1 Morgen 3 Bierling 82,00 Ruthen der Viehmarkt und die Umgebung; 2 Bierling 21,35 Ruthen beim obern Hammer, den 27. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. B u i s s o n.

344. Nr. 4812. Billingen. R. S. der Stadtgemeinde Billingen gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Novbr. v. J., Nr. 12,678, innerhalb der dort gesetzten Frist dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an nachbezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Stadtgemeinde Billingen gegenüber erloschen erklärt.

- 95,70 Ruthen Weg; 2 Morgen 2 Bierling 88,00 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 1 Bierling 75,80 Ruthen Wiesfeld am Viehmarkt; 39,60 Ruthen Weg am Viehmarkt; 1 Bierling 10,00 Weg am Viehmarkt; 5 Morgen 1 Bierling 41,00 Ruthen Wiesfeld am Krottenloch; 2 Morgen 1 Bierling 33,00 Ruthen Weidfeld in neuen Wiesen; 7 Morgen 37,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 5 Morgen 1 Bierling 57,00 Ruthen Weidfeld am Klosterberg; 4 Morgen 2 Bierling 94,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 5 Morgen 1 Bierling 50,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 2 Morgen 1 Bierling 85,00 Ruthen Weidfeld an der Klosterhalde; 4 Morgen 2 Bierling 04,00 Ruthen Weidfeld bei der Windmühle; 3 Morgen 99,00 Ruthen Weidfeld beim obern Haus; 1 Bierling 50,70 Ruthen Weg beim obern Haus; 1 Morgen 19,00 Ruthen Ackerfeld beim obern Haus; 2 Morgen 18,00 Ruthen Weidfeld; 2 Morgen 11,80 Ruthen Dachgebiet; 7 Morgen 3 Bierling 01,00 Ruthen Wiesfeld, Wattenwiesen; 26 Morgen 1 Bierling 45,00 Weidfeld im Groppertthal; 1 Morgen 1 Bierling 58,22 Ruthen Weidfeld auf dem Lindenwägen; 1 Bierling 46,34 Ruthen Weidfeld, i. g. Pfarrwiese; 12,96 Ruthen Almend hinter dem Haus des Widdhauers Ummenhofer; 96,00 Ruthen Almend beim Pulverhaus; 9,89 Ruthen Almend beim Schützenhaus; 8,00 Ruthen Almend hinter dem Häufner von Theodor Neugart, Hermann Körner, Valentin Kaiser und Fridolin Butta; 88 1/2 Ruthen beim Haus des Schlossers Sämmerte; 88 1/2 Ruthen beim Haus der Josef Lenthe Wittwe; 9,11 Ruthen hinter dem Hause des Fr. Butta, Val. Kaiser, Zimmermann, Theodor Neugart in der Käsegasse; 2,00 Ruthen hinter dem Hause des J. Engesser alt; 1,50 Ruthen neben dem Hause des Postboten Schiefer; 2,50 Ruthen hinter dem Hause der Wittwe des Gemeinderaths Schleicher;

denheim, neben Georg Härter und Michael Walter.

Da Grundbuchseintrag nicht besteht und der Gemeinderath die Gewähr versagt, werden auf Antrag alle Diejenigen, welche an die bezeichnete Eigenschaft dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, ansonst dieselben dem Aufforderungsbeklagten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 27. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i c h r o d t.

339. Nr. 5404. Wolsch. Die Auforderungsbeklagte Philipp, Adolf, Fritz, Gustav, Karl und Emil Wähler von Haslach, z. Zt. in Freiburg, besitzen auf Ableben ihrer Mutter Theresia Wähler, gebornen Welle, von Haslach auf Gemarkung daselbst, Gewann Sommerhalde, einer. Georg Kern, anderl. Johann Hausmann, ca. 10 Ester Ackerfeld.

Mangels der Erwerbserkundung weigert der Gemeinderath Haslach die Gewähr, weshalb alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die beschriebene Eigenschaft haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert werden, jene Ansprüche anher binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigens solche den neuen Erwerbenden gegenüber für verloren erklärt werden würden.

Wolsch, den 29. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S. K o h l e n t.

370. Nr. 16,852. Heidelberg. J. S. C. Jahn von Waldwimmerbach gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Conrad Jahn von Waldwimmerbach hat dahier vorgetragen, er besitze seit mehr als 30 Jahren ohne grundbuchsmäßigen Eintrag 78 Ruthen Acker auf der Lodenfeld der Höhe, Gemarkung Lohensfeld, einer. Georg Fiedel, anderl. selbst.

Auf Antrag des C. Jahn werden nun alle Diejenigen, welche an der genannten Eigenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hierher anzumelden, widrigens die genannten Ansprüche dem neuen Erwerbenden oder Unterjandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Heidelberg, den 30. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i c h r o d t.

390. Nr. 7086. Rosbach. Der Großh. Domänenfiskus besitzt vorgedragtermaßen auf der Gemarkung Redareiz folgendes Grundstück:

Die sogenannte Wörthinsel, Redareiz vorland, 86 Ar 18,29 Peter Wie-

sen auf der Gemarkung Redareiz, einerl. die Gemeinde Redareiz, anderl. der alte und neue Leinpfad, dessen Erwerbstitel nicht im Grundbuche eingetragen ist. Dem gestellten Antrag gemäß werden Diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesem Grundstück geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, widrigensfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.

Rosbach, den 30. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R ä t t i n g e r.

329. Nr. 5847. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 23. Dezember v. J., Nr. 13,925 (in Nr. 8 dieser Zeitung vom 10. Januar d. J.) Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Eigenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Richard Haus Ehefrau, Emma, geb. Stöhr, von Gottenheim gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 20. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. W e i l e r.

3958. Nr. 3513. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 1355, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Eigenschaft nicht angemeldet worden sind, werden solche dem Johann Keller von Wittenhofen gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 25. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. W e i s e n h o r n.

382. Nr. 12,944. Freiburg. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 20. Februar d. J., Nr. 4787, innerhalb der anberaumten Frist keinerlei Ansprüche an dort bezeichnete Eigenschaft gemacht wurden, so werden diese Ansprüche dem Aufforderungsbeklagten Georg Lehmann von Uffhausen gegenüber für erloschen erklärt.

Freiburg, den 31. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. G r ä f f.

3953. Nr. 5983. Lahr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Januar d. J., Nr. 1321, Rechte und Ansprüche der genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Theobald Walter von Kürzel als dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 24. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E i c h r o d t.

3966. Nr. 7067. Rosbach. J. S. der Ehefrau des Johann Bergmann von Hasmerheim, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Januar d. J., Nr. 1057 keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an dem dort aufgeführten Grundstück inner-

halb der gesetzten Frist geltend gemacht worden sind, so werden etwa doch bestehende Ansprüche der Klägerin gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 29. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. R ä t t i n g e r.

3993. Nr. 3417. Borberg. Werden alle dinglichen Rechte Dritter an dem in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 15. Februar 1873, Nr. 1292, genannten Eigenschaften dem Andreas Fährbach von Reunstätten gegenüber für verloren erklärt.

Borberg, den 28. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

355. Nr. 2251. Cividamm. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Flügler, Crescentina, geb. Schauble, von Oberalpen, z. Zt. in Dögern, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht, und es ist zur Verhandlung hierüber Lausfahrt in die Gerichtsung vom Donnerstag den 2. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 30. Mai 1873. Großh. bad. Kreisgericht. J u n g h a n n s.

320. Nr. 2566. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Chirurgen Karl Vogel, Albertine, geb. Stunz, von Ettlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, wegen Vermögensabsonderung, wurde durch Urtheil vom heutigen die klagende Ehefrau für bere

Erbbeladungen.
 252. Bretten. Die Geschwister Jakob, Maria Elisabetha und Christian Freund von Bretten, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, werden hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Schwester Ernestine Freund, ledig, von Bretten mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Bretten, den 3. Juni 1873.
 Der Großh. Notar Gebhardt.

tern, des Flaschners Philipp Jakob Sartorius und der Anna Barbara, gebornen Bauer, von Bretten, mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Bretten, den 3. Juni 1873.
 Der Großh. Notar Gebhardt.

258. Hüfingen. Josef Bader von Mundelfingen ist zum Nachlaß seines Bruders Kaver Bader kraft Gesetzes mitberufen.
 Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist daher nicht bekannt und wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Androhen vorgeladen, daß im Falle Nichterscheins sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Hüfingen, den 3. Juni 1873.
 Huber, Notar.

259. Hüfingen. Franz Josef Bösch von Eberfingen ist zum Nachlaß des ledigen Kaver Bösch in Beslra berufen.
 Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist aber dahier nicht bekannt, und wird der Abwesende mit Frist von drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils mit dem Anfügen eingeladen, daß im Falle Nichterscheins sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Hüfingen, den 3. Juni 1873.
 Huber, Notar.

274. Mannheim. Joachim Herrmann von Käferthal, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsverhandlung seines am 23. April 1873 verstorbenen Vaters, des Wittwers, Bürgers und Landwirthes Ludwig Herrmann von Käferthal mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen hiemit öffentlich vorgeladen, daß wenn er keine Nachricht von sich geben sollte, die in Frage stehende Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen solche zugefallen, wenn er, der Aufgeforderte, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Mannheim, den 4. Juni 1873.
 Großh. Notar A. Henniger.

von Schwarzach, berufen, und wird hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich anber vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
 Schwarzach, den 2. Juni 1873.
 Der Großh. Notar Diehl.

Bezirksamt Donaueschingen.

253. Bretten. Ludwig Sartorius von Bretten, welcher im Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Eltern, des Flaschners Philipp Jakob Sartorius und der Anna Barbara, gebornen Bauer, von Bretten, mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle Nichterscheins sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Bretten, den 3. Juni 1873.
 Der Großh. Notar Gebhardt.

254. Mannheim. Joachim Herrmann von Käferthal, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsverhandlung seines am 23. April 1873 verstorbenen Vaters, des Wittwers, Bürgers und Landwirthes Ludwig Herrmann von Käferthal mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen hiemit öffentlich vorgeladen, daß wenn er keine Nachricht von sich geben sollte, die in Frage stehende Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen solche zugefallen, wenn er, der Aufgeforderte, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Mannheim, den 4. Juni 1873.
 Großh. Notar A. Henniger.

274. Mannheim. Joachim Herrmann von Käferthal, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsverhandlung seines am 23. April 1873 verstorbenen Vaters, des Wittwers, Bürgers und Landwirthes Ludwig Herrmann von Käferthal mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen hiemit öffentlich vorgeladen, daß wenn er keine Nachricht von sich geben sollte, die in Frage stehende Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen solche zugefallen, wenn er, der Aufgeforderte, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Mannheim, den 4. Juni 1873.
 Großh. Notar A. Henniger.

von Schwarzach, berufen, und wird hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich anber vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
 Schwarzach, den 2. Juni 1873.
 Der Großh. Notar Diehl.

Handelsregister-Einträge.
 B. 998. Nr. 16492. Heidelberg. Deichl.
 Zu D. 3. 83 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen unterm Heutigen: Wolf Reis ist aus der Gesellschaft übertrücker Reis hier ausgetreten.
 Heidelberg, den 27. Mai 1873.
 Großh. Notar A. Henniger.
 Deitigsmann.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

B. 549. Nr. 149. Niedböhlingen. In den Grund- und Unterpfandbüchern zu Niedböhlingen befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten von Gläubigern, deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist.
 Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden diese unten genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
 Niedböhlingen, den 24. März 1873.
 Das Pfandgericht:
 Rothmund, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar:
 Jos. Leiboldt, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum		Seite		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	
Datum		Seite		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	
Einträge im Pfandbuch Band I.									
21. April 1833	126	Josef Scherer Genster hier, Rechtsnachfolger Fridolin Burger		Herr Frei, Verwalter der Sparniskasse in Schaffhausen, unbekannt Rechtsnachfolger. Pfandurkunde				700	—
29. Juli	128	Johann Degen, Krämer hier, Rechtsnachfolgerin Magdalena, geb. Honold		Johann Konrad Hartner in Schaffhausen zum Fischmarkt, unbekannt Rechtsnachfolger. Pfandurkunde				600	—
4. Aug. 1834	134	Cölestin Harber hier, Rechtsnachfolgerin Maria Harber hier		Joh. C. Entlebucher in Schaffhausen, Rechtsnachfolger unbekannt. Pfandurkunde				450	—
27. März 1835	141	Andreas Schmid Eheleute hier, Rechtsnachfolger Michael Honold hier		Bernhard Rohmer's Erben von Niedböhlingen, Rechtsnachfolger unbekannt. Sicherheitsleistung für Verschönerungsbeitrag				80	—
12. März	145	Joh. Martin Beck, jetzt Franz Jungershofer		Hofbuchdrucker Willibald's Wittwe in Donaueschingen. Pfandurkunde				600	—
29. Mai	146	Martin Münzer, jetzt Leopold Hauser		Anton Weiss von Donaueschingen, Rechtsnachfolger unbekannt. Amtliches Erkenntniß				204 55	—
4. Okt.	149	Franz Josef Widmann von Fürstberg, jetzt Wilhelm Schneckenburger dort		Michael Behrele von Hüfingen für die Seemannische Pflanzung dort, Rechtsnachfolger unbekannt. Pfandurkunde				1000	—
24. Nov.	150	Florian Hauser hier, jetzt Georg Hauser hier		Anton Behrele von Bräunlingen, Rechtsnachfolger unbekannt. Pfandurkunde				450	—
11. Sept. 1836	161	Matthäus Benner hier		Kriegsministerium Karlsruhe. Kautions				500	—
18. Mai 1838	177	Konrad Ohnmacht hier, Rechtsnachfolger Johann Degen, Mäder hier		Frau Brunner, geb. Zindel, in Schaffhausen, Rechtsnachfolger unbekannt. Pfandurkunde				800	—
9. April 1839	186	Josef Bea hier, Rechtsnachfolger Thomas Münzer hier, Josef Degen, Müller hier		Anton und Johann Schmid von Untertürkheim, unbekannt Rechtsnachfolger. Kautions wegen Verschönerungsbeitrag				82 33	—
30. Jan. 1842	230	Josef Bea hier		Steuerperquator Au in Altmundshofen, bz. in Amerika. Amtsgewaltliches Urtheil				96	—
31. Jan.	231	Johann Scherer hier		Agatha Scherer + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Amtsgewaltliches Urtheil				268	—
1. Febr.	231	Josef Bea hier		Isidor Bea von Bruggen, unbekannt Rechtsnachfolger. Amtsgewaltliches Urtheil				4000	—
25. Juni	241	Klemenz Rothmund hier		Kriegsministerium Karlsruhe. Kautions				500	—
7. Aug.	242	Josef Bea hier		Josef Hogg u. Comp. in Eßlingen, jetzt Josef Eggert dort. Liquidationserkenntniß				1032 19	—
27. Nov.	247	Derselbe		Hofgerichts-Advokat Süßle in Konstanz, Rechtsnachfolger unbekannt. Verjährenkenntniß				114 10	—
26. Dez.	251	do.		Franz Glaris, Kaufmann in Freiburg, Rechtsnachfolger unbekannt. Verjährenkenntniß				147 4	—
6. Febr. 1832	100	Josef Martin + hier, unbekannt		Josef Widmann + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	100	Johann Beter, Schmied + hier, jetzt Mathä Beter hier		Josef Eichenhofer hier, nicht zu ermitteln. Pflegschaft				—	—
	100	Josef Degen, Mäder + hier, jetzt Josef Degen hier		Georg Dreßcher + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	101	Johann Degen, Krämer + hier, jetzt Magdalena Honold, Ehefrau		Anton Merle + hier, jetzt Mathias Merle hier. Pflegschaft				—	—
	101	Michael Grüninger + hier, jetzt Josef Grüninger hier		Lehmannsche Kinder + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	102	Anton Fischer + hier, jetzt Georg Fischer		Magdalena und Johann Hauser + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	103	Martin Hauser hier		Martin Faller + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	103	Josef Scherer, Bäcker + hier, Rechtsnachfolger unbekannt		Johann, Josef und Magdalena Scherer, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	104	Josef Engesser + hier		Paul Reb + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	104	Georg Buri + hier		Mathias Fischer + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	105	Reinrad Holzhauser + hier		Katharina Beter + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	106	Andreas Liebert hier		Magdalena und Katharina Martin hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Pflegschaft				—	—
	106	Augustin Meter + hier		Margaretha Rutschmann + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Leibgeding				—	—
	107	Derselbe		Johann Rutschmann + hier, Rechtsnachfolger unbekannt. Leibgeding				—	—
Einträge im Grundbuch Band I.									
14. März 1832	221	Philipp Müller von Fürstberg, Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln		Franz Josef Müller von Fürstberg, Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln. Kaufschilling				200	—
Einträge im Grundbuch Band II.									
11. April 1842	9	Josef Bösch, Bäcker + hier, jetzt Johann Semmler hier		Moriz Weil von Randegg, Rechtsnachfolger unbekannt. Kaufschilling				692	—
	9	Wilhelm Hauser hier, jetzt Max Meier hier		Derselbe. Kaufschilling				207	—
	9	Georg Schlegel + hier, jetzt Max Meier hier		do. " "				182	—
	9	Moiß Greif + hier, jetzt Moiß Greif jung hier		do. " "				424	—
	9	Mathias Knöpfle hier		do. " "				27	—
	9	Maria Hauser, ledig, + hier, jetzt Bernhard Liebert hier		do. " "				150	—
	9	Josef Bea hier, jetzt Magnus Hauser hier		do. " "				57	—
18. Juni	18	Michael Münzer hier, jetzt Thomas Münzer hier		do. " "				800	—
	23	Anton Rieger hier, jetzt Georg Fischer hier		do. " "				625	—
	21	Michael Honold hier, jetzt Thomas Münzer hier		do. " "				450	—
14. Juli	24	Josef Bäurer + hier, jetzt Mathias Liebert hier		do. " "				300	—
15. Juli	25	Johann Honold, Müller + hier, jetzt Magdalena Honold hier		do. " "				180	—
16. Juli	27	Johann Schmid, Metzger + hier, jetzt Georg Bausch, Weber hier		do. " "				25	—
9. Sept.	30	Jakob Bäurer von Honbingen, jetzt Josef Bäurer jung dort		Martin Dannegger + in Honbingen, jetzt Bernhard Dannegger dort, Kaufschilling				120	—

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

B.547. Zimmern. In den Grund- und Pfandbüchern zu Zimmern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils todt, oder an unbekanntem Orte wohnhaft, und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angeordneten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren.

Das Pfandgericht: Gärtner, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: v. Jgers, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, and a second set of columns for the same information on the right side of the page.